



Brüssel, den 16. Juni 2023
(OR. en)

10088/23

CDR 95

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und einem von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

– Annahme

1. Mit Schreiben vom 14. November 2022¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Dan JIRÁNEK, Mitglied des Ausschusses der Regionen, und Herr Jan MAREŠ, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden waren. Ferner hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mit Schreiben vom 1. März 2023² mitgeteilt, dass Herr Tomáš MACURA als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ 14863/22.

² 7143/23.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zum Zwecke der Ersetzung hat die tschechische Regierung die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben, als Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen³: Frau Dagmar ŠKODOVÁ PARMOVÁ, *Zastupitelka města České Budějovice* (Vertreterin der Stadt České Budějovice (Budweis)), und Herrn Richard VEREŠ, *Zastupitel městské části Slezská Ostrava* (Vertreter der Gemeinde Slezská Ostrava (Schlesisch Ostrau)).
 4. Die tschechische Regierung hat ferner Herrn Jaroslav ZÁMEČNÍK, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Zastupitel města Liberec* (Vertreter der Stadt Liberec (Reichenberg)), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 10087/23 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

³ 10086/23.